

Bebauungsplan-Entwurf 65360/05

Arbeitstitel: Weststraße in Köln-Meschenich, 2. Änderung

Geplante (zusätzliche) Festsetzungen:

Gestalterische Festsetzungen

Gemäß § 9 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 86 Absatz 1 und 4 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 27.12.2006 werden folgende gestalterische Festsetzungen getroffen:

- Für die im reinen Wohngebiet (WR) festgesetzte zweigeschossige Bebauung sind nur gleichseitige Satteldächer mit jeweils gleicher Neigung der Dachflächen zulässig.
- Garagen und Carports sind nur in den überbaubaren Grundstücksflächen sowie in den festgesetzten Flächen (Festsetzung Ga) zulässig.
- Garagen und Carports sind nur mit gleichseitigen Satteldächern mit jeweils gleicher Neigung der Dachflächen zulässig. Alternativ kann auch ein Flachdach mit einer extensiven Dachbegrünung errichtet werden.
- Gartenhäuser sind nur in den überbaubaren Grundstücksflächen sowie in den festgesetzten Flächen (Festsetzung GH) zulässig.
- Gartenhäuser sind nur mit gleichseitigen Satteldächern mit jeweils gleicher Neigung der Dachflächen zulässig.